

Auszug aus der Niederschrift über die 06.Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 09.05.2018

Zu TOP : 6.1

Theater Vorpommern GmbH - Wirtschaftsplan 2018

Vorlage: B 0018/2018

Herr Löschner erklärt, dass der vorliegende Wirtschaftsplan nur ein vorläufiger ist. Im Dezember 2017 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass die Fusionsvorbereitungen mit der TOG ausgesetzt werden, denn es soll ein gemeinsames Kooperationsprojekt geprüft werden. Aus diesem Grund wurden vorübergehend nur die Basiszuschüsse bewilligt. Diese reichen nicht aus, um die Theater zu finanzieren, auch nicht in reduzierter Form auf Basis der Haustarifverträge. Im März 2017 wurde eine Vereinbarung zwischen Kommunen und Land zur Finanzierung der Kostenaufwüchse aufgrund der zustande gekommenen Haustarifverträge geschlossen. Im Wirtschaftsplan 2017 wurde dementsprechend der Landeszuschuss berechnet und ausgewiesen, allerdings hat das Land diese Mehrkosten nie beglichen. Im Wirtschaftsplan 2018 gibt es Erhöhungen in den Haustarifverträgen, welche sich ebenfalls aus der Finanzierungsvereinbarung des Landes ergeben. Bis heute liegt noch kein endgültiger Zuwendungsbescheid des Landes vor. Es gibt nur einen vorläufigen Zuwendungsbescheid über den Basiszuschuss. In diesem wird unter bestimmten Bedingungen ein weiterer Zuschuss von 1.000.000 € avisiert. Aus dem Zuwendungsbescheid geht nicht hervor, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um das Geld zu erhalten. Eine Voraussetzung ist zum Beispiel, dass bis September 2018 eine neue Kostenrechnung eingeführt werden muss, auf der dann der endgültige Wirtschaftsplan basiert. Weitere Faktoren, um den Zuschuss zu erhalten, sind unklar. Deshalb wurde ein vorläufiger Wirtschaftsplan erstellt, der den Gesellschaftern vom Aufsichtsrat empfohlen wurde. Dieser basiert auf den hochgerechneten Personalkosten, entsprechend der Haustarifverträge. Jene gelten bis zum 31.07.2018. Die Annahme danach ist, dass ab 01.08.2018 ein ähnlicher Haustarifvertrag abgeschlossen wird. Andernfalls würde nach Flächentarif bezahlt werden, was eine 15%ige Steigerung der Personalkosten zur Folge hätte. Diese Annahme wurde zusammen mit den Mitteln des Landes und den Zuschüssen der kommunalen Gesellschafter in den Wirtschaftsplan eingearbeitet. Des Weiteren gibt es Hochrechnungen für die Sachkosten. Ein sich abzeichnendes Defizit wurde durch verschiedene Maßnahmen reduziert, so wird es 2018 keine Aufführungen auf der Open Air Bühne geben. Weiter wurden Personalkosten, welche sich im Laufe des Jahres reduzieren, aus der Rechnung herausgenommen. Für die Spielzeit 2018/2019 wurden erhöhte Eintrittspreise mit in die Planung einbezogen, was höhere Einnahmen sichern soll.

Herr Schwarz hinterfragt, was das Ergebnis des Treffens im März ist.

Frau Harder führt aus, dass es zwar ein Verhandlungsergebnis gibt, aber Verschwiegenheit vereinbart wurde.

Herr R. Kuhn erkundigt sich, ob die Vereinbarung zwischen Land und Kommune eine Rechtskraft hat.

Herr Löschner erläutert, dass es eine von allen Seiten unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung gibt. Diese Vereinbarung hat eine bestimmte Formulierung, über die man sich juristisch streiten könnte. Wenn man die Frage erörtert, welchen einklagbaren Rechtsanspruch diese Finanzierungsvereinbarung hat, dann wird es schwierig zu

unterscheiden, was nachweisbare Mehrbedarfe aufgrund der Personalkostenerhöhung sind, da es eine Tarifierhöhung gab. Das Theater ist in sehr umfangreichem Maße dazu aufgefordert worden, dies dem Land für 2017 nachzuweisen. Bislang liegt allerdings kein Prüfergebnis vor. Es ist in Aussicht gestellt worden, dass es bis Mitte Mai einen überarbeiteten Zuwendungsbescheid im Rahmen einer Soforthilfe geben soll.

Herr R. Kuhn ist der Auffassung, dass in Zukunft einklagbare Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen werden sollten, um so sicher zu stellen, dass diese auch eingehalten werden. Weiter möchte Herr R. Kuhn wissen, ob es auch keine Open Air Veranstaltungen in Greifswald geben wird.

Herr Löschner bestätigt dies, ergänzt aber, dass kleinere Veranstaltungen, wie z.B. im Stralsunder Zoo und in Eldena, trotzdem stattfinden werden.

Herr Butter bittet um Auskunft, wie viel Geld das Land monatlich an die Theater ausreichen soll.

Herr Löscher antwortet, dass der Jahreszuschuss bei 9.002.000 € liegt. Dieser besteht aus Mitteln des FAG und des Bildungsministeriums.

Herr Butter erfragt, die Höhe des Eigenkapitals des Theaters.

Herr Löschner nennt einen Betrag von 3.237.000€ als Anteil der Hansestadt Stralsund. Der Gesellschafteranteil insgesamt liegt bei 6,7 Mio. €

Herr Butter gibt zu Protokoll, dass aus seiner Sicht genügend Geld im Land zur Verfügung steht, es aber falsch verteilt wird.

Herr Werner erkundigt sich, ob es eine Zweckbindung für die Differenz aus dem Betrag gibt, welchen die Bürgerschaft für fusionsbedingte Mehraufwendungen beschlossen hat.

Frau Harder legt dar, dass es keine Zweckbindung gibt. Der Betrag würde komplett an die Theater GmbH gehen, wenn es zu einer Fusion kommen würde. Deswegen sind vorsorglich Mittel eingestellt worden.

Herr Löschner weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan auf der Annahme basiert, dass die Haustarifverträge, so wie bisher, übernommen werden, dies entspricht aber weder den Vorstellungen der Gewerkschaft noch der Belegschaft. Hier sind noch Verhandlungen notwendig, denn auch das Einvernehmen mit den Gewerkschaften muss hergestellt werden.

Herr Schwarz möchte wissen, wie lange das Geld ausreichen würde, wenn das Land nur die Basiszuschüsse ausreicht.

Herr Löschner macht deutlich, dass ein Fortbestehen bei einem gleichbleibenden Haustarifvertrag bis Oktober möglich wäre. Ohne den Haustarifvertrag würde nach Flächentarif bezahlt werden, was ein Ende im September nach sich ziehen würde.

Frau Harder ergänzt, dass die erwarteten Zahlungen vom Land bereits in den Wirtschaftsplan eingerechnet wurden. Es wurden Annahmen getroffen, da der Wirtschaftsplan Anlage zum Haushalt ist. Frau Harder macht deutlich, dass es einen Nachtragswirtschaftsplan geben wird. Der Nachtragswirtschaftsplan muss bis September fertiggestellt sein, da dieser eine Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwendungen von Land ausgezahlt werden.

Frau Harder weist außerdem auf die vorläufige Haushaltsführung hin, in welcher sich die Hansestadt befindet, auch das zieht Konsequenzen nach sich.

Frau Harder betont, dass der Wirtschaftsplan dem Geschäftsführer der Gesellschaft als Handlungsanweisung dient.

Herr Schwarz kritisiert die derzeitige Situation und bedauert, dass das Land, das Theater Vorpommern nicht genauso wie beispielsweise Schwerin oder Rostock finanziell unterstützt. Vom Land muss ein Signal kommen, dass das benötigte Geld gezahlt wird.

Aus Sicht von Herrn Schwarz, ist es sinnvoll abzuwarten, ob bis Mitte Mai eine Entscheidung des Landes vorliegt. Sollte diese nicht kommen oder negativ ausfallen, sollte das Gespräch mit der Ministerpräsidentin Frau Schwesig gesucht werden. Eine Fusion hält Herr Schwarz für unwahrscheinlich.

Herr Löschner stellt klar, dass Mitte Mai avisiert wurde als möglicher Zeitpunkt für die Auszahlung der Zuwendung für 2017. Im Moment befindet er sich noch in der Prüfung. Für 2018 gibt es allerdings keine Terminsetzung des Landes. Der vorläufige Wirtschaftsplan ist eine Vorfestlegung, nach dem im Moment schon gehandelt wird.

Herr Löschner bittet um Zustimmung für den vorläufigen Wirtschaftsplan.

Herr Werner spricht sich ebenfalls dafür aus, den Wirtschaftsplan zur Abstimmung zu stellen. Wenn es keinen Wirtschaftsplan gibt, werden bestimmte Handlungen der Geschäftsführung nicht ausgeführt werden können. Es können beispielsweise keine Investitionen getätigt werden. Ohne das Beschließen des Wirtschaftsplanes ist kein Arbeiten möglich. Der Wirtschaftsplan ist die Arbeitsgrundlage für das Wirtschaften des Theaters.

Herr R. Kuhn ist ebenfalls der Meinung, dass die Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung gewahrt werden muss und dazu ist ein Wirtschaftsplan nötig. Deswegen sollte er in der Sitzung bestätigt werden.

Auf den Einwand von Herrn Adomeit erwidert Frau Harder, dass im vorliegenden Wirtschaftsplan Zahlen genannt werden, die derzeit aktuell sind. In dem Nachtragswirtschaftsplan werden andere Zahlen zu finden sein und auch die Aussagen zu den Personalkosten werden andere sein.

Herr Adomeit fragt, wie der Ausschuss unterstützend tätig werden kann.

Frau Harder bittet darum, den nächsten Termin und die daraus erfolgenden Ergebnisse abzuwarten.

Auf einen Vorschlag von Herrn Adomeit erwidert Herr Löschner, dass es rechtlich nicht möglich wäre, kurzfristig Personal abzubauen.

Herr Adomeit fragt nach, ob es nicht möglich wäre, die Bühne zu vermieten bzw. dauerhaft aufgebaut zu lassen.

Herr Löschner erklärt, dass die Förderung, welche für die Open Air Bühne gezahlt wurde, eine Nutzung zu nichtkünstlerischen Zwecken ausschließt, dazu zählt auch die Vermietung der Bühne.

Herr Adomeit möchte wissen, wie hoch die Kosten für den Auf- u. Abbau sind.

Herr Löschner teilt mit, dass die Auf- und Abbaukosten bei 3 Spielorten ca. 100.000€ betragen. Außerdem würde die Bühne durch die Jahreszeiten in Mitleidenschaft gezogen. Die mobile Bühne wurde angeschafft, damit die unterschiedlichen Vorführungen an 2 Orten gespielt werden können.

Auf den Einwand von Herrn Adomeit, dass nur Touristen das Theater besuchen, entgegnet Herr Löschner, dass der Anteil der Besucher des Theaters, welche Urlauber sind bei ca. 20% liegt.

Herr Adomeit erkundigt sich nach den 20.000€ Mehrkosten, die in Putbus anfallen.

Herr Löschner bringt diese damit in Verbindung, dass es fusionsbedingte Mehrkosten sind z.B. durch den Musterstellenplan. Dort wurden z. B. Reinigungskräfte ausgegliedert. Beim Einholen von Angeboten für die Reinigung des Theaters ist aufgefallen, dass eine Reinigung durch angestellte Reinigungskräfte am Theater günstiger gewesen wäre. Die bestehenden Verträge werden abgewickelt, aber das nimmt Zeit in Anspruch.

Herr Adomeit möchte wissen, ob es möglich wäre, dass der Datenschutz z.B. von der Verwaltung der Hansestadt Stralsund übernommen wird.

Herr Löschner verneint dies, da nach Bundesdatenschutzgesetz ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter vorgeschrieben ist. Die Bestimmungen wurden bis dato eingehalten, aber es gab noch keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Auf eine weitere Bemerkung von Herrn Adomeit, antwortet Herr Löschner, dass der Intendant des Theaters den Spielplan festlegt und dieser eine große Bandbreite bietet.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass dies nicht Gegenstand der Diskussion ist, sondern der Wirtschaftsplan Thema der Sitzung ist.

Herr Schwarz stellt den Antrag, den Wirtschaftsplan zurückzustellen und ihn auf der Sitzung am 31.05.2018 erneut zu beraten

Herr Werner bringt noch einmal zum Ausdruck, dass die Entscheidung jetzt fallen sollte, da die Geschäftsleitung sonst nicht handlungsfähig ist.

Herr Schwarz stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan wird in der Sitzung am 31.05.2018 erneut beraten.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 23.05.2018